

Zeitschrift: Asiatische Studien : Zeitschrift der Schweizerischen Asiengesellschaft = Études asiatiques : revue de la Société Suisse-Asie

Band: 38 (1984)

Heft: 1

Artikel: Wang Anshis "Throneingabe der zehntausend Worte" : Wanyanshu : Grundlage für seine Reformen?

Autor: Burkart-Bauer, Marie-Fleur

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-146699>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

WANG ANSHI «THRONEINGABE DER ZEHNTAUSEND WORTE», *WANYANSHU*: GRUNDLAGE FÜR SEINE REFORMEN?

MARIE-FLEUR BURKART-BAUER

Wang Anshi wurde im Jahre 1021 in eine aus Shaanxi stammende Beamtenfamilie geboren. Bei Versetzungen des Vaters begleitete er diesen schon in jungen Jahren auf verschiedene Provinzämter; die dabei gesammelten Erfahrungen mögen bei seiner späteren Einschätzung des Beamtenwesens eine gewisse Rolle gespielt haben. Mit zwanzig Jahren absolvierte er das hauptstädtische *jinshi*-Examen¹, das er als Viertklassierter bestand. Darauf nahm er mehrere subalterne Provinzämter ein, die er einflussreicheren Posten in der Hauptstadt vorzog. In dieser Zeit schuf er sich einen Namen als Wohltäter des Volkes, da er sich persönlich um die Instandstellung vernachlässigter Kanal- und Deichanlagen bemühte. Durch einflussreiche Gönner erhielt er im Jahre 1057 ein hohes Richteramt, dann eine leitende Stellung beim Finanzamt. Nach weiteren Beförderungen zog er sich, den Tod der Mutter zum Anlass nehmend, im Jahre 1063 vom Hof Kaiser Renzongs 仁宗 (reg. 1023–1063) zurück. Noch im Jahre von Shenzongs 神宗 (reg. 1067–1086) Thronbesteigung wurde Wang Anshi an den Hof zurückberufen, wo er schnell zu hohen Ämtern aufstieg und zuerst zum Vizekanzler, dann zum Kanzler ernannt wurde. Er gehörte nunmehr zur nächsten Umgebung des Kaisers, was ihm die Möglichkeit bot, über blosse Reformvorschläge hinaus bei der Gesetzgebung selbst mitzuwirken, ja sie sogar weitgehend zu bestimmen. Der Einfluss, den er auf den Kaiser ausübte und die daraus folgende Machtfülle liessen jedoch eine Opposition gegen seine Person und seine «Neue Politik» erstehen, die Wangs Reformgesetzen einen dauerhaften Erfolg weitgehend verunmöglichten.

Als Wang Anshi nach 15jähriger Beamtenlaufbahn dem Kaiser Renzong im Jahre 1058 einen Bericht, der den Usanzen gemäss eine Zusammenfassung seiner Tätigkeit als oberster Richter des Kreises *Jiandong*² hätte enthalten sollen, unterbreitete, enthielt das umfangreiche «Zehn-

1 Das *jinshi*-Examen in der Hauptstadt setzte zwei Prüfungen, eine in der Präfektur, die andere in der Provinzhauptstadt, voraus.

2 umfasste Teile der heutigen Provinzen Anhui, Jiangsu, Zhejiang

tausend Worte-Dokument», *Wanyanshu* 萬言書 jedoch eine Beschreibung von Missständen in der kaiserlichen Verwaltung, gepaart mit prinzipiellen Reformvorschlägen.

Es scheint, dass Wang Anshi während seiner Amtstätigkeit reiche praktische Erfahrung gesammelt und die Funktionsweise der Bürokratie genau beobachtet hat. Ihre Mängel und die menschlichen Unzulänglichkeiten der Beamten sind es denn auch, die ihn zutiefst beunruhigen.

Obwohl man damals nach einer fast fünfzigjährigen Periode des – allerdings teuer erkauften – Friedens dazu neigte, die an der Nord- und Westgrenze drohende Gefahr zu unterschätzen, muss Wang Anshi diese doch klar erkannt haben. Die ineffiziente Verwaltung des zivilen als auch des militärischen Bereiches stellte nach seiner Meinung ein zusätzliches hohes Risiko für die Dynastie dar.

Dem konfuzianischen Ethos, der das Beamten- und Literatentum, aus dem er stammte, geprägt hatte, mag es ausserdem zuzuschreiben sein, dass er sich verpflichtet fühlte, den Kaiser auf die Lage der Nation aufmerksam zu machen.

Die Reformbewegung vor Wang Anshi

Der Prestigeverlust des Kaisertums in der Auseinandersetzung mit den Khitan, denen Zhenzong 真宗 (reg. 998–1023) nicht nur Gebiete abtreten musste, sondern überdies mit ihrem Fürsten seinen Titel 皇帝 zu teilen hatte, wurde von der hohen konfuzianischen Beamtschaft als ein grosser Makel empfunden. Ausserdem wurde die Ineffizienz der Verhandlungspolitik in einem zweiten Abkommen mit den Liao über erhöhte Tributleistungen offensichtlich, und als die Xixia kurz darauf auf ähnliche Bedingungen drängten, spitzte sich auch die ökonomische Lage bedrohlich zu. Die vordringlichste Aufgabe war es darum, dem Staat zu erhöhten Einkünften zu verhelfen, ohne das Volk durch allzu grosse Steuer- und Fronlasten zum Widerstand zu provozieren.

Ein erster Reformers in der Mitte des 11. Jahrhunderts, der sich nicht nur mit Vorschlägen zu Einzelmassnahmen begnügte, sondern mit umfassenderen Verbesserungsvorschlägen hervortrat, war *Li Gou* 李觿 (1009–59). Im Titel seines Dokumentes von 1039 sind seine Reformen – von Jia Yi 賈誼 (200–168 v. Chr.) bis Kang Youwei 康有為 (1858–1927) fast gleichbleibend – programmatisch enthalten: «Dreissig Vorschläge zur Prosperierung des Staates, zur Stärkung der Armee und für den inneren Frieden» 富國強兵安民三十策. Li Gou erhoffte Mehreinkünfte für

den Staat durch Landreform, Einschränkung des Luxus, den die Wohlhabenden so unmässig betrieben, und durch staatliche Kontrolle der Getreidepreise. Als unproduktiv betrachtete er buddhistische und taoistische Klöster. Für die Staatsmonopole, die in den Händen einer korrupten Beamtschaft nichts einbrachten, fand er scharfe Worte. Wehrdörfer schienen ihm wirkungsvoller und sparsamer als Söldnerarmeen, deren mangelhafte Disziplin und verwahrloste Ausrüstung sie untauglich machten. Endlich forderte er Fachwissen von den meist ausschliesslich literarisch gebildeten Beamten, deren konfuzianische Moral sich in leeren Worten erschöpfe statt Taten zu zeitigen, denn als zutiefst überzeugter Konfuzianer von unbestrittener Integrität musste Li Gou das Versagen des Beamtentums, des eigentlichen Trägers des konfuzianischen Staatsgedankens, besonders schmerzlich berührt haben. Dies belegt sein höchst polemischer Ausspruch: «. . . wenn das Treiben der Konfuzianer von solcher Art ist, hat sogar die Bücherverbrennung durch Qin etwas für sich!»³ Li Gous Karriere versetzte ihn nie in die Lage, seine Ideen zu verwirklichen, man darf aber vermuten, dass sie Wang Anshi bekannt gewesen waren, zählte Li doch zu den hervorragenden Gelehrten seiner Zeit. Im gleichen Jahr (1058) als Wang sein Dokument dem Thron vorlegte, wurde Li Gou an die nationale Hochschule in die Hauptstadt berufen, wo er aber bald starb.

Ein anderer einflussreicher Reformers, *Fan Zhongyan* 范仲淹 (989–1052) wurde im Jahre 1043 aus der konfliktreichen Grenzregion in Shaanxi von Renzong an den Hof zurückgerufen; seine Reformschrift ist konkreter gehalten und geht mit praktischen Vorschlägen weit über den verallgemeinernden Inhalt von Li Gous Postulaten hinaus. Diejenigen Punkte seines Programms, die im folgenden Jahr – allerdings nur für kurze Zeit – durchgesetzt wurden, betrafen vor allem den Abbau von Privilegien im Prüfungs- und Beförderungsverfahren, die Bevorzugung von Verdiensten anstelle der Seniorität und die Anhebung der materiellen Grundlagen auch der Subalternbeamten in der Provinz, um auf diese Weise die Korruption abzubauen. Dieselben Forderungen erscheinen auch in Wang Anshis *Wanyanshu* als die Vordringlichen.

Aber weder die Reformvorschläge Li Gous noch diejenigen Fan Zhongyans und auch nicht Wang Anshis Memorandum von 1058 konnten nachhaltigen Einfluss auf die ziellos hinter Sachzwängen herhinkende Politik des Song-Hofes nehmen. Einerseits ergab man sich schönggeistigen Beschäftigungen im Kreise Gleichgesinnter, andererseits war man mehr

3 P. Buriks, *Fan Chung-yen*, pp. 57ff.

als beschäftigt, den *status quo* zu erhalten und die Mängel einer schwerfälligen und oft unqualifizierten Administration aufzufangen. Ein weiteres Hindernis muss die Ablehnung von Reformen durch die Bürokratie selbst dargestellt haben, ist doch eine Verwaltung, die freiwillig auf ihre traditionellen Privilegien verzichtet, um ihre eigene strukturelle Veränderung herbeizuführen, schwer vorstellbar.

Das Reformkonzept im Wanyanshu

Wang Anshis Reformkonzept muss innerhalb des Kontextes der unterschiedlichen Richtungen des frühen Neokonfuzianismus gesehen werden; es kann hier allerdings nur eine höchst summarische Zusammenfassung davon gegeben werden.

Obwohl alle Lehrmeinungen von den klassischen Schriften des Konfuzianismus ausgingen, entstanden heftige Auseinandersetzungen unter ihnen, die sich nicht nur auf die Reevaluation der Klassiker (z. B. *Chunqiu* versus *Zhouli*) erstreckten, sondern auch von Lokaltraditionen und dem sozio-ökonomischen Umfeld ihrer Exponenten geprägt waren. Dabei sind zwei in diesem Zusammenhang relevante Hauptrichtungen zum Tragen gekommen:

Die sogenannte *Loxue* 洛學 sah die moralische Kultivierung des Selbst in engstem Zusammenhang mit metaphysischen Prinzipien. Auf politischem Gebiet setzte sie darauf, den Missständen im Reich durch die Hebung des moralischen Bewusstseins der Beamtschaft zu begegnen. Sie besass zudem eine deutliche Affinität zu taoistischem Denken und repräsentierte das «nördliche», konservative Gedankengut der aus den alten und begüterten Grossgrundbesitzerfamilien hervorgegangenen Literaten-Beamten. Von ihr wird in der Folge die gerade Linie zur orthodoxen Doktrin des Zhu Xi führen.

Die «Neue Schule», 新學, die ihren Namen von der «Neuen Politik», *Xinfa*, 新法 des Wang Anshi herleitete, verkündete die utilitaristisch ausgerichtete Theorie durch Gelehrte, welche aus den vor kurzem in den Beamtenstand aufgerückten Familien der mittelgrossen Grundbesitzer und der mit dem monetären System vertrauten Kaufleute aus dem Süden (bes. Jiangxi und Fujian) stammten. Sie versuchte durch grundlegende Reform der Institutionen den Staat zu stärken und bediente sich daher nicht selten angeblich legalistischer Grundsätze. Sie legte, wie auch Wangs eigene Biographie zeigt, einen Hang zum Buddhismus an den Tag. Trotz einiger Anstrengung zur Wiederbelebung der *Xinxue* nach Wangs

Tod verlor sie nicht zuletzt ihrer minderwertigen Vertreter wegen ständig an Einfluss und konnte sich gegen die neokonfuzianische Orthodoxie nicht durchsetzen.

Als Wang Anshi im Jahre 1058 dem Thron seinen Bericht unterbreitete, war er noch ein unbedeutender, wenn auch vielversprechender jüngerer Beamter. Er stand im Ruf, das Treiben der Hauptstadt zu scheuen und den Verpflichtungen für seine Familie auf beispielhafte Weise nachzukommen. Immerhin hatte er sich einflussreiche Gönner, zu denen neben Ouyang Xiu⁴ und Han Wei⁵ auch Zeng Gong⁶ gehörte, bei Hofe schaffen können, was im damaligen, teilweise auf Empfehlungen beruhenden Beförderungsverfahren von grosser Wichtigkeit war.

Es stand jedem Beamten offen, mit dringenden Anliegen, die das Wohl des Staates betrafen, an den Kaiser zu gelangen. Sehr oft, besonders in kritischen Situationen, war die Beamtschaft sogar aufgerufen, durch die sogenannte «freie Meinungsäusserung» 直言 Kritik zu üben. Dieser Weg bot zudem die Möglichkeit, sich mit einem gehaltvollen Memorandum zu profilieren – ein Beweggrund, der möglicherweise auch bei Wang Anshis Throneingabe eine Rolle gespielt haben mag.

Die äussere Form des *Wanyanshu* hält sich im gewohnten traditionellen Rahmen. Wang bedient sich der idealisierenden Retrospektive, und die Leitbilder aus der mythischen Vergangenheit⁷ erscheinen ihm geeigneter als geschichtlich fassbarere Vorbilder. Diese Haltung steht durchaus im Einklang mit der damals aufkommenden neokonfuzianischen Rückbesinnung.

Im Folgenden soll der Inhalt des *Wanyanshu* in seinen wichtigsten Punkten zusammengefasst und erläutert werden.

a) über die Regierungsgrundsätze

Das Grundübel sei die *Entfernung von den korrekten Regierungsgrundsätzen* 法度. Gesetze und Erlasse müssten zwangsläufig wirkungslos bleiben, wenn sie nicht im richtigen Geist – eben demjenigen der Herrscher der Vorzeit, *xian wang* 先王, festgelegt würden. Diese Feststellung ist wohl sehr ernst gemeint, impliziert sie doch Kritik am Kaiser selbst als dem Verantwortlichen für die Wahrnehmung dieser rechten Grundsätze.

4 *Sung Biographies*, ed. H. Franke, Wiesbaden 1976, p. 808.

5 *Sung Biogr.* p. 338

6 *Sung Biogr.* p. 1069

7 Yao, Shun und Yü und die Gründer der Shang- und Zhou-Dynastie Chengtang und Wen- und Wu Wang

Die notwendigen Reformen 改易更革 werden von Wang nicht als Neuerungen propagiert. Aber auch nicht sklavisches Befolgen alter Verhaltensweisen⁸, sondern die Anpassung des traditionellen Gedankengutes an die veränderten Umstände seien mit der wegweisenden Regierungspraxis der *xian wang* in Übereinstimmung. Um jeden Widerspruch zu vermeiden, bemüht sich Wang um eingehende Erklärung: auch die früheren Herrscher hätten nicht alle zu den gleichen Massnahmen gegriffen, um ihre Absichten zu verwirklichen; auch sie hätten sich den Erfordernissen ihrer Zeit anpassen müssen. Entscheidend sei, dass ihre Gesinnung tradiert werde und wegweisend bleibe: «darum sage ich, man soll ihre Intuition zum Gesetz nehmen.»⁹ Hier wird ganz deutlich, dass Wang Anshi alles vermeiden will, was ihn von der Tradition trennen könnte.

b) über die Reform des Beamtentums und des Bildungswesens

Die besten Grundsätze könnten aber nichts fruchten, wenn die Umstände nicht erlaubten, dass die guten Absichten verwirklicht würden. Wang beklagt den Mangel an Fähigkeit 才 bei der Beamenschaft: «. . . es gibt nicht genügend Qualifikation im Reich.»¹⁰ Es fehle an der richtigen *Ausbildung* 教 und der notwendigen *materiellen Grundlage* 養, die *Auswahl* 取 der Beamten geschehe nach untauglichen Kriterien und die *Bestellung* 任 erfolge ohne Rücksicht auf ihre Eignung. Es fehle derjenige, der die Beamten mit starker Hand nach den richtigen Grundsätzen forme: «. . . damit es seine Richtigkeit habe mit der Unterweisung, der Besoldung, der Auswahl und der Bestellung.»¹¹

Der Sachverhalt im Bezug auf die Bildungsmöglichkeiten im ersten Jahrhundert der Song-Dynastie scheint unklar. Kracke spricht von zunehmenden Zahlen bei den Prüfungskandidaten, resp. den zivilen und militärischen Beamten.¹² Williamson erwähnt die Förderung von Staatschulen in den *xian* 縣 und *zhou* 州 unter Renzong. Dem stehen die Angaben von Wang Anshi gegenüber, der beklagt, dass die Schulen in der Provinz nur auf dem Papier bestünden und keine qualifizierten Lehrkräfte vorhanden seien: «. . . dort, wo es in den Provinzen Schulen gibt, sind

8 Wang Anshi, Werke, Bd. I, p. 2.

9 Wang Anshi, Werke, Bd. I, p. 2.

10 Wang Anshi, Werke, Bd. I, p. 2.

11 Wang Anshi, Werke, Bd. I, p. 3.

12 E. A. Kracke Jr., *Civil Service in Early Sung China 960–1067*, pp. 54ff.: Ende 10. Jh. zirka 10 185 Beamte, Mitte 11. Jh. zirka 17 200 Beamte.

es nur Gemäuer ohne beamtete Lehrkräfte.»¹³ Die Situation scheint sich dann unter Shenzong deutlich verbessert zu haben. Gesichert ist jedenfalls die Wichtigkeit der aufblühenden privaten Bildungsanstalten, deren renommierten Lehrern oft offizielle Titel zuerkannt wurden. Die Beamtenlaufbahn stand nicht mehr nur den Beamten- und Adelskreisen offen, sondern ebenso den Söhnen der neu zu Vermögen und Ansehen gekommenen Grosskaufleute und Financiers. Die berühmte Universität der Hauptstadt, *Guozijian* 國子監, war jedoch noch immer den Beamtenöhnen vorbehalten.

Das *jinshi*-Examen¹ war nun für breitere Bevölkerungsschichten zugänglich geworden. Es öffnete den Zugang zur Beamtenkarriere und den damit verbundenen Privilegien. Die Anforderungen waren sehr hoch; die Quote erfolgreicher Kandidaten betrug im hauptstädtischen Examen zirka 10%, in der Provinz fiel sie noch geringer aus.

Wangs Kritik galt aber dem *Bildungsziel*, das durch die Prüfungen festgelegt wurde: obwohl spezialisierte Lehrgänge geschaffen worden waren¹⁴, beruhten doch alle auf dem akribischen Studium der klassischen Schriften und vermittelten kaum praktische Kenntnisse, welche die späteren Beamten befähigt hätten, ihre Aufgabe kompetent wahrzunehmen.

Der offensichtliche Vorteil dieser festgelegten Literatúrauswahl lag darin, dass sie jedermann leicht zugänglich war, hatten doch die Fortschritte der Buchdrucktechnik eine grosse Verbreitung von Druckerzeugnissen im ganzen Reich ermöglicht. Aber vor allem war damit die *unité de doctrine* gewährleistet – allerdings oft um den Preis eines intellektuellen Konservatismus, der dazu neigte, jede Veränderung prinzipiell abzulehnen. Die Anforderungen in den Prüfungen verlangten jahrelanges Auswendiglernen der klassischen Bücher – in Wang Anshis Augen eine sichere Methode, die Fähigkeit zu selbständigem Denken für immer auszutreiben: «... darum können sie in der Schule sitzen, bis sie weisse Haare bekommen, sich täglich anstrengen, dem Unterricht zu folgen; wenn man sie endlich in ein Amt einsetzt, sind sie völlig verloren.»¹⁵ Noch verschlimmert wurde dieser Zustand durch das Beförderungssystem. Nach längstens drei Jahren erfolgte die Versetzung, so dass sich wenig Gelegenheit ergab, neuerworbene Kenntnisse nutzbringend anzuwenden.

13 Wang Anshi, Werke, Bd. I, p. 6.

14 Kracke gibt eine Liste der den Lehrgängen zugrunde liegenden Schriften, vgl. *op.cit.* p. 63, Anm. 28.

15 Wang Anshi, Werke, Bd. I, p. 6.

Man kann annehmen, dass ein Grossteil der Amtsgeschäfte von subalternen, lokal rekrutierten Hilfskräften wahrgenommen worden ist. Dass damit nicht nur der Ineffizienz, sondern auch jeder Art von Missbrauch Tür und Tor offenstand, liegt auf der Hand.

Mit dem Postulat für adäquate *Besoldung*, für Vorschriften für einen standesgemässen *Lebensstil* und der Definition von *Befugnissen* hoffte Wang Anshi wenigstens den menschlichen Schwächen der Beamten Rechnung zu tragen: «. . . sie zu befriedigen mit einem Einkommen, sie durch eine Sittenordnung einzuschränken und durch Gesetze zu binden.»¹⁶ Auf diese Weise sollte der Beamte gegen Korruption gefeit sein, wäre er doch nicht mehr gezwungen, Nebenverdienste in der Landwirtschaft oder gar im Handel zu suchen und damit seine Integrität zu gefährden. Daneben sollte eine verbindliche Ordnung den Lebensstandard bestimmen, so dass bescheidenes Auftreten nicht mehr einem Gesichtsverlust gleichkäme, denn die einfache Lebensführung galt in jenen Tagen nicht mehr als vornehme Tugend: «. . . die Armen werden für niedrige Leute gehalten, die Wohlhabenden aber für Vornehme.»¹⁷

Die Gesetze, welche Richtlinien für die Amtsausführung festlegen sollten, boten Wang Anshi einen weiteren Anlass zur Kritik. Eine Unmenge kleinlicher Bestimmungen behinderte die Beamten in ihren Entscheidungen, grundsätzliche Vorschriften scheinen jedoch gefehlt zu haben. Wang beklagte, dass Amtsmissbrauch und mangelnde Eignung kaum je zu Entlassungen führe.

Die Möglichkeiten, unter Umgehung der Staatsprüfungen zu Amt und Würde zu gelangen, wurden von Wang Anshi ebenfalls kritisiert. Durch Privilegien, die den Familien hoher Beamter und der kaiserlichen Sippe zustanden, durch Bittschriften und Empfehlungen konnte man den Beamtenstatus erlangen. Diese Auswahl irregulär beförderter Kollegen scheint Wang Anshi in seinen Provinzämtern besonders unangenehm aufgefallen zu sein: «. . . unter solchen, die im Amt waren, fanden sich keine zwei oder drei, denen man nicht ihr unsauberes Treiben hätte unterbinden müssen.»¹⁸

Sind nun diese Voraussetzungen – nämlich die Reform der Beamtenausbildung – gegeben, so ist es für Wang Anshi unerlässlich, dass auch der *Einsatz der Beamten* nach ihrer Qualifikation zu erfolgen habe. Bislang sei Leistung nicht ausgezeichnet und Begabung nicht ausgenutzt worden,

16 Wang Anshi, Werke, Bd. I, p. 4.

17 Wang Anshi, Werke, Bd. I, p. 8.

18 Wang Anshi, Werke, Bd. I, p. 11.

sondern die Karriere sei nach vorgegebenen Normen verlaufen, die von der Seniorität bestimmt worden seien. Darum sei es schon so weit gekommen, dass die unzulängliche Amtsführung eine allgemein akzeptierte Tatsache geworden sei: «. . . wenn man bemerkt, dass die Zentralregierung die Beamten nicht der Beförderungspraxis gemäss einsetzt, dann gibt das Anlass zu Gerede. Das ist aber keineswegs so bei der Einsetzung von Unfähigen.»¹⁹

Gründlich ist Wang Anshi auf die Übel im Beamtenapparat eingegangen, und auf die Dringlichkeit von Reformen hat er im *Wanyanshu* deutlich hingewiesen, denn nur damit glaubte er, den dem Reich im Inneren drohenden Gefahren begegnen zu können in einer Zeit, die einen Grossteil der Kräfte für die Sicherung gegen aussen beanspruchte.

c) über die Armee

Ein letztes Postulat betrifft die Armee, die nicht mehr vom Volk getragen und auch nicht mehr von der Elite des Landes geführt würde. Das Söldnerheer wäre zu einem Haufen räuberischen Gesindels verkommen, die Literaten-Beamten zögen zivile Aufgaben dem Dienst unter Waffen vor. Allerdings sucht man im *Wanyanshu* trotz der als bedrohlich geschilderten Situation vergeblich nach konkreten Lösungsvorschlägen.

Das Wanyanshu (1058) und die Xinfu (1069–76) des Wang Anshi

Die Person und die Politik des Wang Anshi ist in hohem Masse mit Vorurteilen belastet, welche die neutrale Beurteilung seines Wirkens ausserordentlich erschweren.

Wir verfügen über seine gesammelten Schriften, die poetische Werke, aber auch amtliche Dokumente, Briefe und philosophische Aufsätze umfassen. Der historische Informationswert dieser Materialien ist beträchtlich, ebenso wie die Zeugnisse der Zeitgenossen. An Wang Anshi schieden sich die Geister und entzündeten sich Kontroversen in seltener Heftigkeit. Zusätzliche Informationen enthält die offizielle Geschichtsschreibung aus der folgenden Yuan-Dynastie (1260–1368), das *Songshi*, «Geschichte der Song», das Wangs Politik als einen Beitrag zum Untergang der Song wertet. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass dieses Quellenmaterial deutlich aufzuzeigen vermag, dass die politischen Fraktionen am Song-Hof

19 Wang Anshi, Werke, Bd. I, p. 12.

während der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts sich nicht nur um kontroverse philosophische und politische Konzepte bildeten, sondern ebenso um die Personen, welche sie vertraten. Darum fällt es umso schwerer, politisches Argument von persönlichem Ressentiment und Regional- oder Sippeninteressen zu trennen. Hier liegen vermutlich manche Motive für Auseinandersetzungen und Machtkämpfe verborgen, die in der späteren Geschichtsrezeption unter den Schlagworten von «Tradition» und «Reform» polarisiert worden sind.

Es soll daran erinnert sein, dass Wang Anshi im Jahre 1058, als er seinen ersten Bericht an Renzong verfasste, noch nicht die umstrittene Persönlichkeit war, als die er in die Geschichte eingegangen ist, sondern ein strebsamer jüngerer Provinzbeamter, eben dabei, seine Karriere erfolgreich aufzubauen. Das *Wanyanshu* muss deshalb auch nach seinem Stellenwert innerhalb der damaligen Reformbewegung beurteilt werden. Danach erst soll sein Verhältnis zur späteren Reformpolitik des Kanzlers Wang Anshi beleuchtet werden.

Wir wissen, dass es um die Mitte des 11. Jahrhunderts unter den höchsten Beamten verantwortungsvolle Männer gab wie z.B. Ouyang Xiu⁴, Han Qi²⁰ und Fu Bi²¹, die sich in echter Sorge um die Dynastie befanden. An Eingaben mit Verbesserungsvorschlägen scheint es nicht gefehlt zu haben. Wangs Throneingabe nimmt eine Stellung zwischen der idealisierenden Richtung der späteren «Konservativen» und dem pragmatischen Schreiben des Fan Zhongyan ein. Jedenfalls muss betont werden, dass das *Wanyanshu* nichts enthält, was man bei Hofe nicht schon früher gehört hätte; es rief wohl hauptsächlich darum keine Reaktion hervor.

Im Kontext der Reformbewegung jener Jahre stellt also Wang Anshis Dokument keine revolutionäre Neuheit dar. Vielmehr gewinnt man den Eindruck, dass er sich mit den damals geläufigen Reformzielen auch seiner Sponsoren vollumfänglich identifizierte. Das *Wanyanshu* hat sein radikales Image ausschliesslich der Verurteilung der späteren Reformgesetze des Wang Anshi zu verdanken. Bereits die Autoren des *Songshi* stellen einen pauschalen Zusammenhang zwischen dem *Wanyanshu* und den *Xinfa* her²², der sich unverändert bis in die Neuzeit erhalten hat. Wang hat jedoch mit dieser Schrift lediglich eindeutig Stellung für Reformen bezogen und sich unter diesem politischen Etikett dem Kaiser Renzong empfohlen. Dies ist entsprechend honoriert worden, wie die Beförderun-

20 Han Qi (1008–1075), s. H.A. Giles, *Biographical Dictionary*, p. 244.

21 Fu Bi (gest. 1085), s. Giles, *op.cit.* p. 238.

22 *Songshi* 宋史, Bd. 30, Kap. 327, p. 10542.

gen in den folgenden zwei Jahren zeigen. Diese Tatsache belegt überdies die damals bevorzugte Praxis, Exponenten verschiedenster Schulen in die Beamtenschaft zu integrieren.

Die folgende Zusammenfassung der wichtigsten Reformgesetze soll dazu beitragen, die Entwicklung der idealistischen Reformabsichten des 37jährigen Beamten zur pragmatischen Gesetzgebung des Staatsmannes aufzuzeigen.

a) *fiskale und soziale Gesetzgebung*

Als Wang Anshi im Jahre 1067 von Shenzong an den Hof zurückberufen wurde, war die vordringlichste Aufgabe die Sanierung des Staatshaushaltes. Die Gesetze, welche Wang unter diesem Sachzwang den Kaiser zu erlassen bewog, verliehen seinen politischen Absichten deutlichen Ausdruck.

Eine radikale Reform des Steuerwesens war notwendig, was ohne massive Eingriffe in die Privilegien der Oberschicht nicht geschehen konnte. Den Anfang bildete die Einrichtung eines vom Finanzamt, *sansi* 三司, unabhängigen, direkt dem Kaiser unterstellten «Finanzreorganisationsbüros» 制置三司條例司. Um die Mitte des 11. Jahrhunderts bestanden 70% des nutzbaren Bodens aus steuerfreiem Grundbesitz. Die Staatskasse, darauf ausgerichtet, den Grossteil ihrer Einkünfte aus der Bodensteuer zu beziehen, wies darum eine massive defizitäre Bilanz aus. Wang Anshis Absicht, die Steuerlast auf einen breiteren Bevölkerungsteil auszudehnen, wurde zuerst durch das «Frongesetz», *chaiyifa* 差役法, verwirklicht. Die Dienstleistungen, zu denen die Landbevölkerung rekrutiert wurde, sollten in Zukunft aus Beiträgen der nach ihren Vermögen eingestuften Familien entlohnt werden. Davon waren nun die wohlhabenderen Stadtbewohner nicht mehr ausgenommen; auch die von allen Steuern befreiten Beamten und Mönche hatten einen Beitrag zu leisten. Der zunehmenden Verarmung der Landbevölkerung wurde mit einer Reihe sozialer Reformen begegnet, die gleichzeitig eine Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion herbeiführen sollten. Neben Vorkehrungen für Notzeiten brachte vor allem der umstrittene Landwirtschaftskredit Erleichterung. Vergleichbar mit dem früheren *qing miao* 青苗 erhielten Gruppen von Bauernfamilien zu einem günstigen Zins²³ im Frühling ein Darlehen, das im Herbst in Getreide zurückzuzahlen war. Als weitere Entlastung ist das Gesetz zu betrachten, nach dem steuerbares

23 Zinssätze von 40% waren üblich, Wangs System erhob 2% pro Monat, d. h. 24% pro Jahr.

Land neu vermessen und aufgrund seiner Qualität eingestuft wurde. Andere Massnahmen passten die Steuersumme eines Verwaltungsbezirkes der jeweiligen Ertragslage an. Ein Teil der neuen «Transport- und Verteilungsmassnahmen», *junshu pingzhun* 均輸平準 brachte der Landbevölkerung ebenfalls eine Steuerreduktion, war doch ein Teil der Transportkosten bislang den Produzenten aufgebürdet worden.

Weitere Einkünfte versprach sich Wang Anshi von erhöhter Besteuerung des Handels, der bisher mit nur geringen Abgaben belegt worden war. Mit dem «Handels- und Tauschgesetz», *shiyifa* 市易法, sollte der Grosshandel, an dem reiche Kaufleute und Beamte beteiligt waren, gehindert werden, seine Vormachtstellung zum Schaden des Kleinhandels auszunutzen. Der Letztere wurde in Gilden organisiert, welche befugt waren, direkt an die Behörden zu verkaufen. Das Bestreben Wang Anshis, auch die Mechanismen des freien Handels spielen zu lassen, wird hier wie in der Reduktion von Staatsmonopolen offenkundig. Dazu trug auch das oben erwähnte Transportgesetz bei, ermächtigt es doch die amtlichen Organe, in eigener Verantwortung nach lokalen Gegebenheiten die preisgünstigsten Angebote für den staatlichen Warentransport auszunutzen. Damit profitierte der Staat vom Wettstreit privater Spediteure. Die Beteiligung des Staates als Partner und Nutzniesser der freien Marktwirtschaft ist hier in Ansätzen zu erkennen und belegt Wang Anshis Aufgeschlossenheit für neue ökonomische Entwicklungen. Grosse Einsparungen gelangen Wang nicht nur durch die Reduktion der Ausgaben für den kaiserlichen Haushalt, sondern auch durch die Militärreform, *baojiafa* 保甲法. Das kostspielige und heruntergekommene Söldnerheer wurde bis zum Jahre 1076 von zirka 1,15 Mio stufenweise auf 0,57 Mio Mann abgebaut. An seine Stelle trat ein 7,2 Mio Mann starkes Milizheer.

Die Reformgesetze des Wang Anshi sind ganz offensichtlich pragmatischer, aber zugleich auch enger gefasst als die Reformvorschläge im *Wanyanshu*. Dort spielt die Besoldung der Provinzbeamten eine wichtige Rolle, wie auch schon bei Fan Zhongyan. Dieses Anliegen ist aus den unter Shenzong verwirklichten Gesetzen gestrichen. Dies, obwohl Wang überdeutlich bewusst war, dass eine untaugliche und korrupte Beamten-schaft ein unbrauchbares Werkzeug für die korrekte Durchführung seiner *Xinfa* darstellte: «. . . wenn die drei [Reform-] Gesetze sorgfältig von integren Beamten angewendet werden, reichen sie zu grossem Nutzen; werden sie aber von ungeeigneten [Beamten] überstürzt eingeführt, bringen sie grosses Elend.»²⁴

24 Wang spricht vom *mianyi kuanshengqian*, woraus Reserven für Notzeiten angelegt

b) Bildungspolitik

Die einzige unmittelbare Wirkung des *Wanyanshu* auf Wang Anshis *Xinfa* lässt sich – als Beitrag zur Beamtenreform – in Erneuerungen im Bildungswesen erkennen. Ein dauerhafter Erfolg war aber auch ihnen versagt.

Im Jahre 1073, als Wang bereits Kanzler war, wurde eine Kommission zur Herausgabe neu kommentierter klassischer Schriften eingesetzt, die von ihm selbst, seinem Sohn Wang Fang 王 昉 (gest. 1076) und Lü Huiqing 呂 惠 卿²⁵ geleitet wurde. Man war davon ausgegangen, dass das prinzipielle Konzept zu jeder Sachfrage, auch zu aktuellen wirtschaftspolitischen, in den Klassikern und vor allem im *Guanzi*²⁶ enthalten sei; es gelte nur, die zeit- und sinngemässe Interpretation vorzunehmen. Bis 1075 wurde eine – inzwischen verlorene – Neuausgabe des *Shujing* und des *Shijing* fertiggestellt sowie eine Neuinterpretation des *Zhouli* von Wang Anshi selbst. Zu allen drei Werken verfasste er eine Einführung, worin er besonders auf die traditionellen Wurzeln seiner Interpretationen hinwies, die in voller Übereinstimmung gerade mit dem *Zhouli* stünden. Die Feindschaft der *Loxue* zog er sich dadurch zu, dass er auf das *Chunqiu* glaubte verzichten zu können. Mit diesen Neuausgaben und ihren Kommentaren war die Basis gelegt für die *Xinxue*, um die in der Folge hitzige Dispute innerhalb der frühen neokonfuzianischen Schulen geführt wurden, die schliesslich in üble zweckdienliche Parteintrigen ausarteten.

Im Hinblick auf fundierte, sachbezogene Spezialausbildung setzte Wang vier Rechtskundige als Dozenten an der hauptstädtischen Universität ein und erreichte eine medizinische Fakultät, an die er anerkannte Fachleute aus der Provinz berief. Eine Militärakademie war schon 1072 gegründet worden, die eine gründliche Ausbildung gewährleisten und die militärische Laufbahn wieder gesellschaftsfähig machen sollte.

Zur Bildungspolitik des Wang Anshi gehörten neben Förderungsprogrammen für Provinzschulen auch die Einrichtung modern anmutender Spezialausbildung im Sinne einer Kaderschulung. Die Berufung hervorragender Lehrkräfte wie beispielsweise des Hu Yuan 胡 瑗²⁷ muss von starker Wirkung gewesen sein. Hu legte in seinem Unterricht Wert auf klassische Interpretation und, daraus abgeleitet, auf für den Staat brauch-

wurden, wenn es nicht möglich war, Steuern einzuziehen, von der *baojiafa*, der Militärgesetzgebung und der Handelssteuer *shiyifa*.

25 *Sung Biogr.* p. 707.

26 kompiliert im 3. Jh. v. Chr.

27 *Sung Biogr.* p. 445.

bare Anwendungsbereiche anstelle kunstvoll gereimter Essays. Damit unterstützte er Wangs Ziel der Heranbildung pragmatischer Spezialisten. Das Geschick des Reiches in die Hände von Fachleuten zu legen – damit konnten sich die konservativen Neokonfuzianer aber nicht einverstanden erklären. Sie wehrten sich denn auch gegen die Formulierung von Examenfragen, die sich auf aktuelle Probleme bezogen.

Die erbitterte Opposition gegen die *Xinfa* des Wang Anshi kam indes keineswegs aus der Masse des Volkes, sondern ausschliesslich von Seiten der Elite des Landes. Es muss immerhin erwähnt werden, dass in jenen Jahren trotz der Entlassung von nahezu einer Million Söldner – ein aus der chinesischen Geschichte zur Genüge bekannter Risikofaktor – keine Aufstände oder Unruhen verzeichnet worden sind. Man darf darum annehmen, dass der Abbau traditioneller Privilegien allein von den Betroffenen als prinzipielle Infragestellung der überlieferten Sozialordnung aufgefasst und bekämpft worden ist. Demgegenüber hat das *Wanyanshu* keinen Protest hervorrufen können – dies mag sehr wohl als Beweis seiner Unverbindlichkeit betrachtet werden.

Zusammenfassung

Es konnte gezeigt werden, dass das *Wanyanshu* in enger Beziehung zur frühen neokonfuzianischen Reformbewegung um die Mitte des 11. Jahrhunderts steht und nahe geistige Verwandtschaft mit Li Gous Memorandum (1039) und Fan Zhongyans Schrift (1043) aufweist. Damit steht sie im Einklang mit der Auffassung jener Gruppierung am Hofe Shenzongs (reg. 1067–86), die später als konservative Partei unter Sima Guangs (1019–86) Führung heftigste Kritik an Wang Anshis Reformpolitik üben sollte.

Daraus ergibt sich, dass die Kontroversen um das Reformkonzept des Wang Anshi nicht vom *Wanyanshu*, sondern erst von der Reformgesetzgebung, *Xinfa*, der Jahre nach 1069, als Wang zum Vizekanzler ernannt worden war, ausgehen konnten. Sie haben, gleichsam rückwirkend, auch das Memorandum von 1058, *Wanyanshu*, erfasst, obwohl es ein noch «neutrales», ältere Ideen aufgreifendes theoretisches Programm enthielt, das nur geringen Einfluss auf die späteren *Xinfa* ausgeübt hat.

Bereits im *Songshi* (verfasst 1344/45) wird Wangs *Wanyanshu* fälschlicherweise als Vorläufer der *Xinfa* bezeichnet; diese Meinung sollte sich bis in die Neuzeit tradieren. Wang Anshi hat sich mit dieser Schrift jedoch lediglich als reformwilliger Politiker zu erkennen gegeben. Nur in diesem

Sinne markiert das *Wanyanshu* Anfang und Ausgangspunkt von Wangs Reformtätigkeit.

In den darauf folgenden 10 Jahren haben sich Wangs Reformideen konkretisiert und auf die Sanierung des Staatshaushaltes konzentriert in der Absicht, die Dynastie vor dem drohenden Untergang zu retten. Der Versuch, die Privilegien der Elite zu beschneiden, die Steuerlast auf breitere Bevölkerungsgruppen zu verteilen und den Grosshandel zu kontrollieren ohne die Privatinitiative auszuschalten, haben ihm die Feindschaft sowohl der Literaten – Beamten als auch der Grosskaufleute eingebracht.

Diese Politik ist in der Throneingabe von 1058 nicht enthalten – die idealistische Zielsetzung des *Wanyanshu* ist in der Reformpolitik einer pragmatischen Fiskal- und Sozialgesetzgebung gewichen.

Das ursprüngliche Postulat einer Beamtenreform hat nur sehr eingeschränkt in der späteren Bildungspolitik einen Niederschlag gefunden. Alle Vorschläge zur Besserstellung der Beamten sind fallengelassen. Dieser Unterlassung ist vielleicht ein Teil der Schuld am Scheitern der Reformpolitik zuzuschreiben. Ein zutiefst konservatives Beamtentum, das um seine Privilegien bangte, war kaum das geeignete Organ, eine konsequente Erneuerungspolitik in die Tat umzusetzen; Wang Anshi hatte dies schon im *Wanyanshu* ausgesprochen: «Der Grund [für diese Missstände] ist, dass es heute im Reich nicht genügend Qualifizierte gibt.»¹⁰

Bibliographie

- E. BALAZS, *Chinese Civilization and Bureaucracy*, Yale 1966.
 P. BURIKS, *Fan Chung-yens Versuch einer Reform des chinesischen Beamtenstaates in den Jahren 1043/44*, Diss. Göttingen 1954, in: *Oriens Extremus*, Jhg. 3, 1956, pp. 57–80, 153–184.
 CHANG CHUN-SHU, ed., *The Making of China*, New Jersey 1975. Kp. V, 1–3.
 CH'Ï CH'AO-TING, *Le zone economice chiave nella storia della Cina*, Torino 1972.
 CHOU CHIN-SHENG, transl. E. Kaplan, *An Economic History of China*, Washington 1974.
 J. FISCHER, *Fan Chung-yen. Das Lebensbild eines chinesischen Staatsmannes*, in: *Oriens Extremus*, Jhg. 2, 1955, pp. 39ff., 142ff.
 H. FRANKE, ed. *Sung Biographies*, Wiesbaden 1976.
 O. FRANKE, *Der Bericht des Wang Ngan-shi von 1058 über Reform des Beamtentums*, Berlin 1932.
 O. FRANKE, *Geschichte des chinesischen Reiches*, Bd. IV, Berlin 1948.
 J.W. HAEGER, ed. *Crisis and Prosperity in Sung China*, Univ. of Arizona Press 1975.
 E.A. KRACKE Jr., *Civil Service in Early Sung China*, Cambridge, Mass. 1953.
 G. LEWIN, *Die ersten 50 Jahre der Sung-Dynastie in China*, Berlin 1973.
 T.C. LIU, *Reform in Sung China. Wang An-shi and his New Policies*, Cambridge, Mass. 1959.
 T.C. LIU, P.J. GOLAS, ed. *Change in Sung China*, Lexington, Mass. 1969.
 B.E. MCKNIGHT, *Village and Bureaucracy in Southern Sung China*, Chicago 1971.
 J. MESKILL, ed. *Wang An-shi, Practical Reformer?*, Boston 1967.
 Y. SHIBA, transl. M. ELVIN, *Commerce and Society in Sung China*, Ann Arbor 1970.

D. TWITCHETT, *Land Tenure and the Social Order in T'ang and Sung China*, London 1962.

H. VITTINGHOFF, *Proskription und Intrige gegen Yuan-yu-Parteigänger*, Frankfurt 1975.

H.R. WILLIAMSON, *Wang An Shi, a Chinese Statesman and Educationalist of the Sung Dynasty*,
2 Bd., London 1935.

chinesische Werke:

Songshi, Bd. 30, Kp. 327, pp. 10541 ff.

Wang wen gong wenji, Shanghai 1974.